

Saarland-Stipendium

Die **abat+ GmbH** finanziert ein Saarland-Stipendium an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes oder der Universität des Saarlandes.

Sie ruft Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge Informatik zur Bewerbung auf!

Es werden besonders begabte und leistungsfähige Studierende gefördert, die **mindestens im vierten Semester** in **Informatik**-Studiengängen eingeschrieben sind. Die Ausschreibung richtet sich gezielt an Studierende der **praktischen Informatik**.

Die **abat+ GmbH** mit Sitz im saarländischen St. Ingbert wurde 2009 von den ehemaligen SAP Managern Peter Grendel und Harald Ströher als Tochtergesellschaft der abat AG gegründet, hat derzeit über 90 Mitarbeiter und einen Umsatz von mehr als 11 Mio. €.

Das Unternehmen legt Wert auf einen engen Kontakt zu seinen Stipendiatinnen und Stipendiaten und strebt eine **Zusammenarbeit** über das typische Verhältnis zwischen Förderer und Stipendiatin oder Stipendiat hinaus an. Daher bietet die abat+ GmbH die Möglichkeit an, **praktische Erfahrung** im Unternehmen zu sammeln.

Denkbar wäre die Übernahme eines **Praktikums** oder einer **Werkstudententätigkeit**, ggf. auch eine Zusammenarbeit im Hinblick auf die **Abschlussarbeit** der Stipendiatinnen und Stipendiaten.

Die Förderung beinhaltet monatlich 150 € und erfolgt zunächst für den Zeitraum eines halben Jahres. Danach besteht die Möglichkeit der Anschlussförderung. Die Leistungen in Schule und Studium sind maßgebliche Auswahlkriterien für die Vergabe des Saarland-Stipendiums. Darüber hinaus spielen gesellschaftliches oder soziales Engagement sowie der familiäre bzw. persönliche Hintergrund eine Rolle. Wird eine Mentorentätigkeit bei der StSS übernommen, erhalten die Stipendiaten und Stipendiatinnen eine ideelle Förderung in Form von Workshops und Seminaren. Die Bewerbung erfolgt ausschließlich über das Online-Portal der StudienStiftungSaar unter:

www.studienstiftungsaar.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Bewerbungsfrist: 30.06.2017

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.